Schutzkonzept Schauen, Ausstellungen und Märkte COVID-19

Nachfolgendes Schutzkonzept konkretisiert die Vorgaben der Covid-19-Verordnung. Es rich­tet sich an die Veranstaltenden von Schauen, Ausstellungen und Märkten, welche als öffentliche Veranstaltungen gelten. Die Massnahmen des Schutzkonzepts dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Variante 1:

* Alle Personen müssen stets 1.5 m Distanz zueinander einhalten.
* Sitzplätze sind so zu belegen, dass mindestens 1 Sitzplatz zwischen Personen oder Personengruppen frei bleibt.
* Personenfluss muss 1.5m Distanz zwischen Personen bzw. Gruppen gewährleisten.

Falls nicht zumutbar 🡪

Variante 2:

* Information zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insb. korrektes Tragen von Hy­gienemasken.
* Personen tragen Hygienemasken (bei Stehveranstaltungen oder voll belegten Sitz­plätzen) oder
* Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschrankungen getrennt.
* Personenfluss muss 1.5 m Distanz zwischen bzw. Gruppen gewährleisten.

Falls nicht zumutbar 🡪

Variante 3:

* Information der Personen, dass 1.5 m Distanz unterschritten werden (kann).
* Hinweis, dass Kontaktdaten erhoben werden und es zu einer Quarantäne der Perso­nen kommen kann.
* Kontaktdatenerhebung aller Personen (Name, Wohnort, Telefonnummer).
* Enge Kontakte müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
* Bei über 300 Personen muss die Veranstaltung in Sektoren unterteilt werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | 1. **HÄNDEHYGIENE**   Alle an der Schau, der Ausstellung oder dem Markt teilnehmenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist mög­lichst zu vermeiden.  **Massnahmen**  Bei Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Wo auf den Schauplätzen keine Waschbecken zur Verfügung steht, muss Händedesin­fektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Besucher und Teilnehmenden werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen auf­merksam gemacht. |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | 1. **DISTANZ HALTEN**   Alle Besucher und Teilnehmenden halten die Distanz von 1.5 m ein.  **Massnahmen**  Variante 1: Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 m zueinan­der einhalten können. Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen Perso­nen oder Personengruppen mindestens ein Sitzplatz frei bleibt. Bei Veran­staltungen ohne Sitzplätze sind visuelle Hilfen zum Einhalten der Distan­zen (Bodenmarkierungen o.ä.) anzubringen.  Variante 2: a. Alle Personen tragen eine Hygienemaske (z.B. bei Veran­staltungen mit stehenden Personen oder bei voll besetzten Stuhlreihen) oder b. die Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschrankungen getrennt.  Variante 3: Bei mehr als 300 Personen muss die Veranstaltung in verschie­dene Sektoren unterteilt werden. Bei Veranstaltungen mit mehreren Sekto­ren sind in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen Massnahmen zum Einhalten des Abstandes sowie der Reduktion der Kontaktdauer vorzuse­hen. | | | |
|  | | | 1. **REINIGUNG**   Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegen­ständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Perso­nen berührt werden.  **Massnahmen**  Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Ein­satz. Sicheres Entsorgen von Abfällen. | | |
|  | | | 1. **COVID-19 ERKRANKTE**   Kranke Personen dürfen nicht auf den Schauplatz.   **Massnahmen**  Personen mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeu­ten, bleiben zu Hause bzw. werden mit Hygienemaske nach Hause ge­schickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Emp­fehlungen des BAG zu befolgen. | | |
|  | | | 1. **BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN**   Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Empfehlung, Masken zu tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich sind.   **Massnahmen**  Masken und Desinfektionsmittel bereitstellen | | |
|  | | | 1. **ORGANISATOR/VERANSTALTER**   Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.  **Massnahmen**  Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzuset­zenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r er­nannt.  Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Schau getroffenen Schutz- und Hy­gienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.  Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Schau anwesenden Personen sicher. | | |
|  | | | 1. **CONTACT TRACING**   Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rück­verfolgung ermöglichen. Generell gilt die Empfehlung, die SwissCovid-App auf dem Smartphone zu aktivieren.  **Massnahmen**  Varianten 1 und 2: Die Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Woh­nort, Telefonnummer) ist optional.  Variante 3: Kontaktangaben der Personen (Name, Vorname, Wohnort, Te­lefonnummer) mittels Kontaktformular organisieren. Bei Familien oder an­deren Teilnehmer- oder Gruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person (bei Sektoren: die ganze Gruppe muss sich stets im selben Sektor aufhalten).   Variante 3: Werden bei Veranstaltungen mit über 300 Personen Kontakt­daten erhoben, so muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen vorgenommen werden, damit die Anzahl der al­lenfalls zu kontaktierenden Personen auf maximal 300 beschränkt wird.  Variante 3: Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Ge­sundheitsbehörde durch den Veranstaltenden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die aktuellen kantonalen Vor­schriften sind zu berücksichtigen.  Für die Daten der Präsenzliste gelten die üblichen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach 14 Tagen müssen sie gelöscht werden.  Der Veranstaltende ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben. | | |
|  | | |  | | |
|  | | | 1. **ABSCHLUSS**   Dieses Dokument wird allen Personen beim Betreten des Geländes abgegeben.  Verantwortliche Person:  Datum und Unterschrift: | | |